

II- 270 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1972 No. 171/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, WESTREICHNER, HUBER, *Dr. Haldner*
 und Genossen
 an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
 betreffend die Verordnung des Bundesministeriums für Handel,
 Gewerbe und Industrie vom 29. Juni 1971, BGBl. Nr. 256/71

In der "Tiroler Tageszeitung" vom 18. 12. 1971 befindet sich
 auf Seite 5 folgende Notiz:

"Die Gemeinden Tirols faßten folgende einstimmig beschlossene
 Resolution:

Die Gemeinden Tirols erheben gegen die Durchführung der Verordnung
 des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom
 29. Juni 1971, BGBl. Nr. 256/71, größte Bedenken. Sie betrachten
 die verordnete Erhebung und Berichterstattung aus den folgenden
 Gründen für in der Praxis undurchführbar:

1. Für den Vermieter entsteht eine unzumutbare Mehrarbeit.
2. Die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Ausfüllung der monatlichen Betriebsbögen steigt in einem den Wert der Statistik in Frage stellenden Ausmaß.
3. Eine termingerechte Einbringung der monatlichen Betriebsbögen ist nicht zu erreichen.
4. Die Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit der Einrichtung eines eigenen Mahnwesens.
5. Durch den Versand, die Mahnung, die Überprüfung und die Überarbeitung der monatlichen Betriebsbögen entsteht für die Gemeinden eine nicht zu bewältigende Mehrarbeit.
6. Die daraus erwachsenden Kosten sind für die Gemeinden unzumutbar.

Die Gemeinden sind sich über die Notwendigkeit einer aussagekräftigen
 Fremdenverkehrsstatistik völlig bewußt. Sie sind selbstverständlich
 bereit, die für die Bundesstatistik erforderlichen Daten zu liefern,
 jedoch sind sie der Überzeugung, daß deren Beschaffung auf rationellere

und ökonomischere Art und Weise möglich ist.“

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

- 1) Könnte der in der erwähnten Verordnung angestrebte Zweck nicht auch auf andere Art und Weise erreicht werden?

Wenn ja,

- 2) Sind Sie bereit, die Verordnung vom 29. 6. 1971, BGBl. Nr. 256/71, im Sinne der Wünsche der Tiroler Fremdenverkehrsgemeinden zu ändern?